



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 06.05.2024

Versammlungstermin: 06.05.2024
Versammlungsort: Vereinshaus 2
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
- 2.) Feststellung der Stimmberechtigten
- 3.) Verabschiedung des Protokolls der JHV vom 17.06.2023
- 4.) Jahresbericht 2023
- 5.) Kassenbericht 2023
- 6.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 7.) Wirtschaftsplan 2024
- 8.) Pflichtstunden - Erhöhung
- 9.) Einhaltung der vertraglich geregelten Pflichten
- 10.) Veranstaltungen
- 11.) redaktionelle Anpassung der Schlichtungsordnung
- 12.) Anträge
- 13.) Verschiedenes

...



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)

Blatt – 2 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

1.) Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der erste Vorsitzende Gf Jörg Wagner eröffnete die Versammlung um 19.00 Uhr. Anschließend wurde von der Versammlung die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Anschließend wurde der Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht.

2.) Feststellung der Stimmberechtigten

Durch Eintragung der Anwesenden in die Anwesenheitsliste für aktive und passive Mitglieder wurde festgestellt, dass

40 von 87 aktiven und 13 von 56 passiven Mitgliedern
also gesamt 53 von 143 Stimmberechtigte

anwesend waren.

3.) Verabschiedung des Protokolls der Versammlung vom 17.06.2023

Der erste Vorsitzende teilte den Anwesenden mit, dass keinerlei Widersprüche zum Protokoll der letzten JHV eingegangen seien und somit das Protokoll einstimmig verabschiedet ist.

4.) Jahresbericht 2023

Der 1. Vorsitzende verlas den Jahresbericht 2023 in dem er u.a. darauf hinwies, dass es in 2023 folgende Pächterwechsel gab:

Garten 1:	Agnieszka Landsberger	=	Olga Schef
Garten 17:	Klaus van Geertruiden	=	Adelina Aldergot
Garten 33:	Manuel Hegel	=	Dominik Andenendt
Garten 35:	Andreas Wiczorek	=	Aleksej Lanez
Garten 54:	Malgorzata Klimas	=	Dominik Polasek
Garten 58:	Murat Gözalan	=	Thomas Burghammer

...



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)

Blatt – 3 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

Folgende Tätigkeiten wurden vom Vorstand in 2023 ausgeführt:

Schlüsselübergaben/Abrechnungen der Vermietungen

Aushänge, Korrespondenz mit Behörden und Verband

6 Vorstandssitzungen

2 erweiterte Vorst.-Sitzungen

Gartenbegehung und Nachbegehung

Kassenführung- und -Prüfung

Erstellung des Jahresrechnungen

5 Wertermittlungen und Pächterwechsel

11 Sprechstunden

JHV vorbereitet und durchgeführt

5 Pächter wurden abgemahnt – Mängel der Begehung nicht beseitigt.

1 Pächter wurde gekündigt – Mängel der Begehung nicht beseitigt

1 Pächter wurde gekündigt – Mängel der Begehung nicht beseitigt,
Zahlungen nicht nachgekommen
Räumung der Parzelle wurde in 2023 nicht
durchgeführt, z.Z. teilgeräumt, am 15.05.24
neue Wertermittlung.

Folgende Veranstaltungen wurden in 2023 durchgeführt:

JHV	17.06.2023
Oktoberfest	07.10.2023
Nikolausfeier	09.12.2023

Der Vorstand bedankt sich bei allen Gartenwarten und Helfern für die Unterstützung.

...



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r. 1 9 3 6)

Blatt – 4 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

5.) Kassenbericht 2023

Der Kassierer Harald Burghammer verlas den Kassenbericht 2023 und erläuterte sehr ausführlich Einnahmen und Ausgaben anhand von div. Excel-Tabellen.

Außerdem informierte er die Versammlung über die Instandhaltungsrücklage, bei der wir einen Überschuss von ca. € 1.860,00 erzielt haben.

Ein weiterer Punkt war die kalkulatorische Auswertung über die Einnahmen der Vereinshäuser. Hier ergibt sich bei Haus 2, aufgrund der hohen Heizkosten, ein Minus von ca. € 440,00. Im Haus 1 (weniger Heizkörper) ergibt sich ein Überschuss von ca. € 1.110,00, so dass der Gesamtüberschuss bei ca. € 670,00 liegt.

6.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüferin Christine Gogulski berichtete von der am 25.03.2024 durchgeführten Kassenprüfung und stellte fest, dass bei der Prüfung keine Fehler oder Unstimmigkeiten entdeckt wurden. Die Kassenbücher sind einwandfrei und tadellos geführt. Außerdem stellte sie fest, dass durch den Wechsel der Banken ein erheblicher Betrag an Kontoführungsgebühren eingespart wurde. Sie schlug daher der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vor.

Die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte einstimmig.

7.) Wirtschaftsplan 2024

Verstärkeranlage	€ 1.500,00
Tor Verzinkungskosten	€ 250,00
Heizungs-Enthärtungsanlage	€ 800,00
Raumthermostat	€ 450,00
Gesamtsumme	ca. € 3.000,00

Der Kassierer erläuterte der Versammlung die Notwendigkeit, einer neuen Heizungssteuerung und Enthärtungsanlage.



Kleingartenverein *„Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)*

Blatt – 5 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

8.) Pflichtstunden - Erhöhung

Der erste Vorsitzende erläuterte ausführlich, dass man nicht von Pflichtstunden sondern von Gemeinschaftsleistungen sprechen sollte, denn die Gemeinschaftsarbeiten dienen der Errichtung, Ausgestaltung, Unterhaltung und Pflege von Gemeinschaftseinrichtungen.

Da für 2024 große Rodungsarbeiten anstehen, wurde bei der letzten erweiterten Vorstandssitzung am 15.04.2024 festgelegt, dass für diese Arbeiten die Gemeinschaftsstunden von 10 auf 15 erhöht werden müssen. Dies gilt zunächst nur für 2024 und muss für 2025 neu diskutiert werden.

Dies ist unbedingt notwendig weil:

Pächter		87
davon über 70 Jahre	minus 32	55
Funktionsträger	minus 12	43
feste Patenschaften	minus 12	31
durchschnittl. Krankheitsausfälle	minus 2	29

keine Stunden geleistet minus 8

21

das heißt, die Arbeiten müssten auf 21 Personen verteilt werden. Dies ist in diesem Jahr bei 10 Stunden nicht möglich.

Daraufhin kamen von den Pächtern berechnigte Einwände, dass in diesem Falle gerade die Pächter bestraft würden, die ihre Stunden immer erledigen bzw. auch „Überstunden“ leisten. Aus diesem Grunde wurde vorgeschlagen, auch den Ersatzbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden von z.Z. € 25,00/Std. auf € 50,00/Std. zu erhöhen.

Die nun folgende Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigt waren 22 aktive Pächter unter 70 Jahre.

Davon stimmten 16 für die Erhöhung auf € 50,00/Std.

Damit ist die Erhöhung angenommen.

...



Kleingartenverein *„Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)*

Blatt – 6 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

9.) Einhaltung der vertraglich geregelten Pflichten

Der erste Vorsitzende wies darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Gesetze eine **Canabis-Anpflanzung** in Kleingarten-Anlage grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Als nächsten Punkt wurde nochmals die **Drittelregelung** angesprochen. Aufgrund der Sanierung unserer Gartenanlage gilt diese Drittelregelung für uns nur noch bedingt, da die Stadt jedem Pächter 3 Hochbeete zur Verfügung gestellt hat, d.h. jeder Pächter hat nun eine Anbaufläche für Gemüse etc. von ca. 9,5 qm, im Gegensatz zu ca. 100 qm Acker bei normaler Drittelregelung. Deshalb wird auch seitens der Stadt/Stadtverband Wert daraufgelegt, dass diese 3 Hochbeete mit Mischkulturen bestückt werden. Es werden keine Alibi-Bepflanzungen oder Monokulturen akzeptiert.

Die **Hochbeete und deren Umgebung** dürfen auch keinesfalls durch Unkrautwuchs verwildern. Dies kann zu Abmahnungen führen und schlimmstenfalls nach § 9 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes zur Kündigung.

Zudem wird ausdrücklich auf Pkt. 12.4 der Garten- und Bauordnung hingewiesen, dass u.a. nur Hochbeete bis max. 20 qm pro Parzelle erlaubt sind.

Für hundehaltende Kleingärtner gilt auf dem Vereinsgelände und auch innerhalb der einzelnen Parzellen das LHundG NRW.

Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Hunde sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen. Dies gilt für Kleingartenanlagen und auf den einzelnen Parzellen.

Für bestimmte Rassen gilt auch in den Parzellen Maulkorbpflicht.



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)

Blatt – 7 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

Hecken

Der erweiterte Vorstand hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 folgendes entschieden:

Ab voraussichtlich Oktober 2024 erhalten alle Hecken (in Höhe und Breite) einen starken Rückschnitt. Mit dieser Maßnahme sind alle Pächter in der Lage den Wildwuchs aus ihren Hecken zu entfernen. Aus Vogelschutzgründen sind diese Arbeiten bis zum 28. Febr. 2025 zu erledigen.

In den Gärten 1 – 65 gilt als Wildwuchs alle Gewächse außer Liguster, im Gegensatz zu den Gärten 66 – 89. Da hier von der Stadt Mischpflanzungen vorgenommen wurden, muss lediglich Kirschlorbeer, Nadelgehölze und Efeu entfernt werden.

Es wäre eine Erleichterung, wenn Pächter, die jetzt schon wissen, dass sie diese Arbeiten nicht selbst vornehmen können, sich vorab beim Vorstand melden. Der Vorstand wird Ende November feststellen, welche Gärten durch eine zu beauftragende Firma zu bearbeiten sind. Die jeweiligen Kosten liegen nach dem 1. Angebot zwischen € 6,50 und € 9,00 pro Meter, es werden weitere Angebote vom Vorstand eingeholt.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild aller Hecken in unserer Anlage gewährleisten zu können, wird die max. Höhe der Hecken frühzeitig bekanntgegeben.

Übergroße Lauben

Bestandsaufnahme 1993 waren von 6.400 Parzellen ca. 50 % übergroße Lauben.

Der Verband und die Vereine haben das Problem seit 30 Jahren ignoriert.

Die Laube ist Eigentum des Pächters und sollte nicht neu verpachtet werden, wenn die Parzelle nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht.

Der neue Pächter muss wissen, dass die Laube zu groß ist.

Die Vereine sind verpflichtet, bei Pächterwechsel den Rückbau auf 24 qm zu fordern.

Dass damit der letzte Pächter für den Rückbau verantwortlich ist, obwohl er die Parzelle so übernommen hat, lässt sich nicht ändern.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Koniferen und Kirschlorbeeren früher bewertet wurden und trotzdem jetzt raus müssen.

...



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (g e g r . 1 9 3 6)

Blatt – 8 -

Protokoll JHV vom 06.05.2024

Der scheidende Pächter und auch der Verein können Einsprüche dagegen beim Verband einlegen. Der Verband muss die Einsprüche bearbeiten.

Es bleibt abzuwarten, wie die Stadt Duisburg die Rückbauten fordert.

Notfalls wird der Verband verklagt und wir erhalten dann ein Urteil, das für alle Parzellen auf städtischen Grund und Boden gilt.

Heckenformschnitt

Der erste Heckenformschnitt in diesem Jahr erfolgt in der Zeit vom 24.05. bis 08.06.2024.

10.) Veranstaltungen

Für 2024 sind folgende Veranstaltungen geplant:

Oktoberfest	05.10.2024 nur mit Anmeldung
Nikolausfeier	07.12.2024 nachmittags von 15.00 – 17.00 Uhr nur mit Anmeldung der Kinder abends ab 18.00 Uhr – nur mit Anmeldung

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen grundsätzlich notwendig sind, um entsprechend einkaufen zu können.

11.) Schlichtungsordnung

Die redaktionelle Anpassung des Schlichtungsverfahrens wurde den Anwesenden mitgeteilt. Jeder Pächter erhält für sein Pachtbuch eine geänderte Ausführung.

12.) Anträge

Es lagen keine Anträge vor.

...



Kleingartenverein „Feierabend“ e.V. (gegr. 1936)

Blatt – 9 –

Protokoll JHV vom 06.05.2024

13.) Verschiedenes

Hierzu gab es keine Meldungen.

Um 21.30 Uhr beendete der erste Vorsitzende die JHV.

FdR

Wolfgang Mierwald

Schriftführer

1. Vorsitzender

Jörg Wagner

Schriftführer

Wolfgang Mierwald

stellvertretender Vorsitzender

Sebastiano Pellicane

Kassierer

Harald Burghammer